
Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften

Kurzgutachten zur internen Akkreditierung

Drug Discovery and Development, M.Sc.

Ergebnis	• akkreditiert bis zum 30.09.2028, ohne Auflagen
Beschlussfassung	• Präsidium der TH Köln vom 23.02.2022

Kurzgutachten zur internen Akkreditierung | **Drug Discovery and Development, M.Sc.**

Profil des Studiengangs und zusammenfassende Bewertung

Der Masterstudiengang Drug Discovery & Development vermittelt nach einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss umfassende, naturwissenschaftlich fundierte Konzepte, Methoden und Techniken zur Lösung pharmazeutisch-medizinischer Problemstellungen unter Berücksichtigung regulatorischer und wirtschaftlicher Aspekte. Er zeichnet sich zum einen durch seine aktuellen und zukunftsorientierten Inhalte und zum anderen durch den hohen Vernetzungsgrad der verschiedenen Fachthemen rund um die Pharmakologie, Wirkstofffindung, Formulierungsentwicklung, Produktion, Qualitätssicherung, Arzneimittelzulassung und Arzneimittelvermarktung – im Folgenden zusammengefasst als Arzneimittelentwicklung bezeichnet – aus.

Der Masterstudiengang richtet sich an Absolvent*innen eines naturwissenschaftlichen Hochschulstudiums aus den Bereichen Chemie, Biologie, Pharmazie, Medizin und Life Science. Er wird gemeinsam von der Universität zu Köln (UzK) und der Technischen Hochschule Köln (TH Köln) angeboten und führt zu einem gemeinsamen Abschluss (Master of Science, M. Sc.) der beiden Hochschulen.

Im Masterstudiengang Drug Discovery & Development wird eine an primär wissenschaftsnahen Tätigkeitsfeldern ausgerichtete Qualifikation angestrebt, die grundsätzlich auch zur Aufnahme eines Promotionsstudiums befähigt. Der Masterstudiengang legt somit die Basis für eine wissenschaftliche Tätigkeit auf hohem akademischem Niveau, qualifiziert für die Bearbeitung komplexer, auch neuartiger Probleme in der Praxis und fördert allgemein beschäftigungsrelevante Fähigkeiten.

Die Absolvent*innen werden damit zu Expert*innen für die pharmazeutische Industrie, für Universitäten, Forschungsinstitutionen oder auch Zulassungsbehörden ausgebildet und auf Führungsaufgaben vorbereitet. Sie können mit einer interdisziplinären Denkweise und breit aufgestellten bedienen.

Weiterführende Informationen zum Studiengang finden Sie unter:

https://www.th-koeln.de/studium/drug-discovery-and-development-master_30039.php

Verfahren der Qualitätssicherung

/ Prozess der Siegelvergabe

Die Studiengangentwicklung und deren Qualitätssicherung ist an der TH Köln an die Durchführung einer **Curriculumwerkstatt** geknüpft. Im Rahmen einer Curriculumwerkstatt werden unter Einbeziehung externer Expertise – Peers aus Wissenschaft und Berufspraxis, strategische Positionierung von Wissenschaftsorganisationen, Fachverbänden u.a.m. – die Handlungsfelder und das darauf bezogene Kompetenzprofil der Absolvent*innen definiert. In hochschuldidaktischer Begleitung werden daraus die Learning Outcomes und im Sinne einer kontinuierlichen Kompetenzentwicklung die Modulstruktur des Studiengangs abgeleitet.

Das Ergebnis der Curriculumwerkstatt wird in standardisierte Dokumentationsformate überführt und in dieser Form einer **externen Begutachtung** unterzogen.

Die Studiengangdokumente inklusive Ergebnis und Stellungnahme der Fakultät zur externen Begutachtung werden dann von der **Ständigen Kommission für Lehre, Studium und Studienreform (SK1)** geprüft und bewertet sowie im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit der verantwortlichen Fakultät erörtert. Neben den hochschulspezifischen Qualitätskriterien sind die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Verordnung gemäß der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierungsverordnung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) Gegenstand des Prüfprozesses. Im Ergebnis des Prüfprozesses spricht die SK1 je nach Sachlage ggf. Auflagen und Empfehlungen aus: Als Entscheidungsempfehlung für das **Präsidium**, das über die Akkreditierung befindet.

Die Fakultäten haben dann in der Regel 6 Wochen Zeit, um nach Zustellung die von der SK1 ausgesprochenen Auflagen/Empfehlungen umzusetzen, bevor die Studiengangunterlagen dem Präsidium zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sofern alle von der SK1 empfohlenen Auflagen bereits umgesetzt wurden, kann das Präsidium den Studiengang ohne Auflagen akkreditieren. Anderenfalls sind Auflagen Teil des Präsidiumsbeschlusses.

Dieses Verfahren der Qualitätssicherung ist obligatorisch für alle intern zu akkreditierenden Studiengänge.

Zeitlicher Ablauf des Verfahrens

Der Studiengang Drug Discovery and Development, M.Sc., hat das Verfahren der Qualitätssicherung vollständig durchlaufen:

- **Durchführung der Curriculumwerkstatt:** 12/20 bis 01/21
 - **Durchführung der externen Begutachtung:** 01/2022
 - **Erörterung in der SK1:** 17.01.2022
 - **Beschluss des Präsidiums:** 23.02.2022
-

Externe Gutachtergruppe

Wissenschaft

- **Prof. Martin Sieber;** Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
- **Prof. Dr. med. Niels Voigt;** Universitätsmedizin Göttingen

Berufspraxis

- **Dr. Jürgen Bögelein;** Novartis Pharma GmbH, Nürnberg

Studentische Vertretung

- **Jonas Gottwald;** Heinrich Heine Universität, Düsseldorf
-

Ergebnis der externen Begutachtung

Im Ergebnis der externen Begutachtung wird das vorliegende Studiengangskonzept bestätigt.

Hervorgehoben wird, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs alle relevanten wissenschaftlichen und praktischen Themenfelder im Kontext der Arzneimittelentdeckung und -entwicklung abdecken.

Dabei wird neben der fachlichen Weiterbildung auch der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden entsprechend Rechnung getragen. Die einzelnen Studienmodule orientieren sich an den zu vermittelnden Kompetenzen, sind schlüssig organisiert und sinnvoll aufeinander abgestimmt. Die relevanten Themenfelder werden im umfangreichen und gut durchdachten Curriculum behandelt. Positiv wurde u.a. die enge Kooperation mit Studierenden und Lehrenden erwähnt.

Der studentische Gutachter empfiehlt die universitäre Lehre durch industrielle Einblicke und Seminare zu unterstützen, um darüber hinaus eine berufliche Orientierung sowie erste Kontakte zu potentiellen Arbeitgebenden (Institutionen/Unternehmen) herzustellen.

SK1 | Ständige Kommission für Lehre, Studium und Studienreform

Die Ständige Kommission für Lehre, Studium und Studienreform (SK1) berät das Präsidium in allen grundsätzlich bedeutsamen Fragen von Lehre und Studium. Sie ist insbesondere zuständig für die Abgabe von Empfehlungen zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie zu Studien- und Prüfungsordnungen. Zu diesem Zweck prüft die SK1 in geregelten Verfahren die Einhaltung der hierfür verbindlichen Qualitätsstandards.

Weiterführende Informationen finden Sie in der Geschäftsordnung der SK1.

Grundlage der Prüfung

- **Kurzbericht zum Studiengang, mit folgenden Anlagen:**
 - Prüfungsordnung
 - Modulhandbuch, Modulmatrix
 - Studienverlaufsplan, alternativer Studienverlaufsplan
 - Bestätigung über die für den Studienbetrieb hinreichenden personellen und sächlichen Ressourcen
 - Beschluss des Fakultätsrats zur Freigabe der Studiengangdokumente einschließlich der Prüfungsordnung
 - Ergebnisse der externen Begutachtung sowie die Stellungnahme der Fakultät hierzu
 - Angaben über die Anzahl aller (Teil-)Prüfungen zwecks Bewertung der Prüfungslast
 - **Erörterung in der SK1 mit den Studiengangverantwortlichen**
-

Ergebnis der Prüfung /

Überblick Maßnahmen

Der Studiengang ist in einer Kooperation zwischen der TH Köln und der Universität zu Köln weiterentwickelt worden. Die Beteiligten haben sich darauf verständigt, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Qualitätskriterien der TH Köln anzulegen und gem. dem internen Akkreditierungsverfahren der TH Köln prüfen zu lassen. Die SK1 sieht in der Prüfung die Kriterien umgesetzt, insbesondere Studiengangprofil und Modulhandbuch sind beispielgebend. Die externen Gutachter betonen die Einzigartigkeit des Studiengangs und das gut durchdachte Curriculum.

Auf Grundlage der externen Begutachtung und der abschließenden Prüfung durch die SK1 wird festgestellt:

	Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierungsverordnung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) <u>sind erfüllt</u>.
Auflagen	Keine Auflagen
Beschlussfassung	Das Präsidium der TH Köln akkreditiert mit Beschluss vom 23.02.2022 den genannten Studiengang und verleiht ihm aufgrund der im Rahmen der Systemakkreditierung erworbenen Berechtigung das Siegel des Akkreditierungsrates. Die Akkreditierung ist zeitlich bis zum 30.09.2028 befristet.
Turnus der internen Akkreditierung	Die interne Akkreditierung erfolgt in einem Turnus von 6 Jahren.